



Badischer Handball-Verband e.V.  
Am Fächerbad 5  
76131 Karlsruhe  
Geschäftsstelle  
Tel.: 0721 91356-0  
geschaeftsstelle@badischer-hv.de  
www.badischer-handball-verband.de  
www.facebook.com/BadischerHV

Badischer Handball-Verband  
Vizepräsident Jugend  
Sebastian Krieger

An alle  
Vereine im Verbandsgebiet des BHV und der Be-  
zirke AES und RNT, die für den Spielbetrieb der  
Saison 2020/2021 Jugendmannschaft zur Teil-  
nahme gemeldet haben

|                    |             |               |            |
|--------------------|-------------|---------------|------------|
| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum      |
|                    |             |               | 30.06.2020 |

## Bescheid Nr. 00230/2020

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der DHB hat die Einteilung der Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich in die Jugendbundesliga abschließend entschieden.

Unter Bezug auf den Bescheid Nr. 00227/2020 vom 27.05.2020, zugestellt am 29.05.2020, erfolgt nunmehr die **Einteilung der Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich** gemäß der beigefügten Zusammenstellung. Hinzuweisen ist, dass die im Bescheid Nr. 00227/2020 genannten Berechnungs-/Kriteriengrundlagen allesamt auch bei der Einteilung der Mannschaften der Altersklasse Jugend A männlich zu Grunde liegen. Von daher wird zur Begründung ausdrücklich auf den Bescheid Nr. 00227/2020 verwiesen.

Danach ergibt sich die Staffeleinteilung für die Spielklassen in der Altersklasse Jugend A männlich gemäß der beigefügten Anlage 1.

Es ergeht daher folgender

### **B E S C H E I D:**

1. Die Einteilung in die Spielklassen der Altersklassen Jugend A männlich (Badenliga, Landesligen, Bezirksliga RNT) gemäß des Kriterienkatalogs ist der beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen.
2. Von der Rechtsfolge dieses Bescheids sind ausschließlich diejenigen Vereine betroffen, die mit einer Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse vertreten sind.
3. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und kostenfrei.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung ist -soweit der Verein durch diese beschwert ist- das Rechtsmittel des gebührenpflichtigen Einspruchs gegeben. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung der Entscheidung, unterschrieben von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter; bei Spielgemeinschaften unterschrieben durch ein Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des Badischen Handball-Verbandes, Herrn Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € muss spätestens beim Eingang des Einspruchs gezahlt sein

oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr, kann sie nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gezahlt werden.

gez.  
Sebastian Krieger  
Vizepräsident Jugend

**Anlage 1:** Einteilung der Spielklassen im Jugendspielbetrieb in der Altersklasse Jugend A männlich der Badenliga, den Landesligen und der Bezirksliga RNT